

Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

Bundesrecht

Titel: Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: BetrAVG

Gliederungs-Nr.: 800-22-1

Normtyp: Gesetz

Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

Vom 19. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3610)

Zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1248)

- teilweise redaktionelle Paragrafentitel -

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Redaktionelle Inhaltsübersicht

§§

Erster Teil

Arbeitsrechtliche Vorschriften

Erster Abschnitt

Durchführung der betrieblichen Altersversorgung

Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung	1
Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung	1a
Unverfallbarkeit und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung	1b
Höhe der unverfallbaren Anwartschaft	2
Berechnung und Wahrung des Teilanspruchs	2a
Abfindung	3
Übertragung	4
Auskunftspflichten	4a

Zweiter Abschnitt

Auszehrungsverbot

Auszehrung und Anrechnung	5
---------------------------	---

Dritter Abschnitt

Altersgrenze

Vorzeitige Altersleistung	6
---------------------------	---

Vierter Abschnitt

Insolvenzversicherung

Umfang des Versicherungsschutzes	7
Übertragung der Leistungspflicht	8
Abfindung durch den Träger der Insolvenzversicherung	8a
Mitteilungspflicht; Forderungs- und Vermögensübergang	9
Beitragspflicht und Beitragsbemessung	10
Säumniszuschläge; Zinsen; Verjährung	10a
Melde-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten	11
Ordnungswidrigkeiten	12
(weggefallen)	13
Träger der Insolvenzversicherung	14
Verschwiegenheitspflicht	15

Fünfter Abschnitt

Anpassung

Anpassungsprüfungspflicht	16
---------------------------	----

Sechster Abschnitt

Geltungsbereich

Persönlicher Geltungsbereich	17
Sonderregelungen für den öffentlichen Dienst	18
Verjährung	18a

Siebter Abschnitt

Betriebliche Altersversorgung und Tarifvertrag

Unterabschnitt 1

Tariföffnung; Optionssysteme

Allgemeine Tariföffnungsklausel	19
Tarifvertrag und Entgeltumwandlung; Optionssysteme	20

Unterabschnitt 2

Tarifvertrag und reine Beitragszusage

Tarifvertragsparteien	21
Arbeitnehmer und Versorgungseinrichtung	22
Zusatzbeiträge des Arbeitgebers	23
Nichttarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer	24
Verordnungsermächtigung	25

Zweiter Teil

Übergangs- und Schlussvorschriften

Beendigung des Arbeits-/Dienstverhältnisses	26
Übergangsvorschrift zu § 1a Absatz 1a	26a
Höhe der unverfallbaren Anwartschaft	27
Auszehrung und Anrechnung	28
Vorzeitige Altersleistung	29
Insolvenzversicherung	30
(weggefallen)	30a
Übertragung	30b
Anpassungsprüfungspflicht	30c
Übergangsregelung zu § 18	30d
Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung	30e
Unverfallbarkeit der betrieblichen Altersversorgung	30f
Höhe der unverfallbaren Anwartschaft, Abfindung	30g
Tariföffnungsklausel	30h
Umstellung auf vollständige Kapitaldeckung für Anwartschaften aus früheren Insolvenzen	30i
Übergangsregelung zu § 20 Absatz 2	30j
Anwendbarkeit auf Sicherungsfälle	31
Inkrafttreten	32